

**Feststellung des Jahresabschlusses 2005 für den Kasseler  
Entwässerungsbetrieb - Eigenbetrieb der Stadt Kassel**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„ Der testierte Jahresabschluß per 31.12.2005 des Kasseler Entwässerungsbetriebes wird festgestellt. Über die Gewinnverwendung wird wie folgt entschieden:

1. Der Gewinn des Geschäftsjahres 2005 i.H.v. 6.872.945,13 Euro ist auf neue Rechnung des Jahres 2006 vorzutragen,
2. von dem Gewinnvortrag 2005 i.H.v. 5.731.035,21 Euro sind 780.000,00 Euro an die Stadt Kassel als Eigenkapitalverzinsung abzuführen und 4.951.035,21 Euro der Rücklage Abwasser zuzuführen.“

**Begründung:**

Gem. § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) ist der Jahresabschluss von einem durch die Gemeindevertretung zu bestellenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 10.10.2005 die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Niederlassung Kassel, Bertha-von-Suttner-Straße 3, 34131 Kassel, mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2005 beauftragt.

Der geprüfte und testierte Jahresabschluss liegt nunmehr vor.

Nach § 5 Nr.11 EigBGes hat die Stadtverordnetenversammlung den Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung des Jahresgewinns zu beschließen.

Das Regierungspräsidium Kassel hat in seiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung für das Haushaltsjahr 2005 vom 14.07.05 gefordert, dass Eigenbetriebe im Sinne einer

Eigenkapitalverzinsung einen Ertrag für den städtischen Haushalt erwirtschaften. Mit dem Amt für Kämmerei und Steuern wurde vereinbart, das Eigenkapital des Kasseler Entwässerungsbetriebes mit 6 % zu verzinsen und den Betrag von 780.000,-- € an den städtischen Haushalt abzuführen.

Die Betriebskommission und der Magistrat haben in Ihren Sitzungen am 07.06.2006 und 26.06.06 den Jahresabschluss zur Kenntnis genommen und dem o.a. Beschluss zugestimmt.

gez. Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister